

← Gönnheim


Ellerstadt →

Der Verkehrszeichenplan bleibt und wird 100 m Richtung Gönnheim versetzt

Dieser Verkehrszeichenplan ist Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung  
**geprüft und genehmigt**  
 Landkreis  
 Bad Kreuznach  
 02.07.2026



Dieser Verkehrszeichenplan ist Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung  
**geprüft und genehmigt**  
 Landkreis  
 Bad Kreuznach  
 17.04.2026

 FST www.fst-mannheim.de	gezeichnet am: 04.09.04.26	Bereich: LAT Strecken- und Gehlebau GmbH
	Auftragsnr.:	Bauabschnitt: L. 525 Ellerstadt / Gönnheim
Bauzeitraum: XX.XX.2026	Bauzeitpunkt: XX.XX.2026	Bauzeitpunkt: XX.XX.2026

- der in der verkehrsrechtlichen Anordnung benannte Verantwortliche oder dessen Beauftragter muss bei Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens zweimal täglich bei Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit (z. B. Warnleuchten, Retroreflexion von Verkehrsschildern, Markierungen und Leitelementen), an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich sowie zusätzlich unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm die Arbeitsstelle kontrollieren. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist aufzuzeichnen.
- Bakenabstand und Beschilderungsabstand nach RSA
- Haltverbot & Eingeschränktes Haltverbot erhalten eine Datumsangabe + VZ 1060-31 wenn benötigt
- der VZP ist nicht Maßstabsgetreu
- dem Verkehrszeichenplan widersprechende Verkehrszeichen werden außer Kraft gesetzt
- Ein- und Ausfahrten sind jederzeit zu gewährleisten